

# Verbot aufgehoben

In der Musikschule kann ab sofort wieder Unterricht stattfinden. Nachbar und Hausbesitzer hatten geklagt

rene Stock  
edaktion.vest@waz.de  
02361 937 133

**Haltern am See.** Das Zusammenleben mit Kindern ist nicht immer problemlos. Jedenfalls reißen die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte hierzu nicht ab. Erst kürzlich hatte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die vom Kreis Recklinghausen ausgesprochenen Ruhezeiten für einen Spielplatz in Haltern-Lavesum gekippt.

**»Für mich ist es das schönste Geschenk zu Weihnachten«**

Vermutlich hat die Kreisbehörde daraus eine Lehre gezogen. Als untere Immissionschutzbehörde stimmte sie jetzt der Stadt Haltern am See zu, das für eine private Musikschule in Haltern ausgesprochene Unterrichtsverbot aufzuheben (diese Zeitung berichtete).

In der Musikschule kann ab sofort wieder Unterricht stattfinden. Das bestätigte gestern die Stadt.

Ein Hausbesitzer in Haltern am See hatte gemeinsam mit einem Nachbarn gegen die Stadt geklagt, weil diese den Betrieb der Musikschule mit knapp hundert Schülern in einem Wohngebiet genehmigt hatte. Der Kläger, ein ehemaliger Baudirektor im Bauordnungsamt der Stadt Gelsenkirchen und nun im Ruhestand, übte sich von der Stadt überzogen. Musikunterricht, Parkverkehr der Schülereltern und Umgebungslärm (Straße) ließen den zulässigen Schwellenwert für Lärm in dem Wohngebiet deutlich übersteigen, argumentierten die beiden Kläger.

Daraufhin hatte die Stadt eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen. Der Musikpädagoge, der das Haus Mitte



In der Musikschule kann ab sofort wieder Unterricht stattfinden. Der Musikpädagoge, der nach der Brainin-Methode unterrichtet, zweites Lärmgutachten erstellen lassen. Foto: Matthi

2009 gekauft hatte, hatte zwar alle erforderlichen Brandschutzvorgaben erfüllt, neue Fenster einbauen lassen und sogar ein Lärmgutachten auf eigene Kosten erstellt. Dennoch musste er nach einem Entscheid des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen die Musikschule in seinem Haus schließen. Um seine Existenzgrundlage nicht ganz zu verlieren, verlegte er den Unterricht kurzfristig in ein anderes Gebäude, das ihm die Pfarngemeinde St. Laurentius übergangsweise zur Verfügung stellte.

Nun hat der Musikpädagoge, der nach der Brainin-Methode unterrichtet, ein zweites Lärmgutachten erstellen lassen. Dieses belegt nun, dass der Autoparkverkehr der Schülereltern keine Belästigung für die Nachbarn dar-

stellt. Außerdem kann die Musikschule vier Stellplätze nachweisen, die für die Schülerzahl ausreichend ist.

Gestern konnte sich der Pädagoge die Genehmigung für die Musikschule bei der Stadt abholen. „Für mich ist es

das schönste Geschenk zu Weihnachten“, freut er sich. Ob seine Freude von Dauer sein wird, ist allerdings offen. „Die Kanzlei, die die Kläger vertritt, hat das Gutachten

angefordert“, weiß dem will der Musikneuen Jahr am 1. Januar, mit dem Schlicht im eigenen Haus.

## GUTACHTEN

### Jetzt mit Verkehr

Die Stadt hatte die Baugenehmigung erteilt auf Grundlage des Gutachtens, das der Musikschulbetreiber der Stadt geschickt hatte. Darin war die Verkehrsproblematik überhaupt nicht berücksichtigt; das hatte das Verwaltungsgericht kritisiert. Grund für den Musikpädagogen, ein neues Gutachten erstellen zu lassen.